

# Sonderzahlung Hardship

## Häufig gestellte Fragen

- Wer ist berechtigt diese Zahlung zu erhalten?
  - Jeder, der am Leben ist und **die Bewilligung für eine Zahlung aus dem Hardship Fonds bekommen hat** und keine Rente als Entschädigung für Verfolgung während des Holocaust bezieht.
- Muss ich ein Antragsformular einreichen um diese Zahlung zu erhalten?
  - Ja, Sie müssen ein Antragsformular einreichen um für diese Zahlung in Betracht zu kommen. Die Claims Conference wird per Post personenbezogene, vorausgefüllte Antragsformulare an potenziell leistungsberechtigte Überlebende versenden.
- Wieviel beträgt die Zahlung?
  - An leistungsberechtigte Antragsteller wird der Fonds zwei Sonderzahlungen auszahlen, jede davon in Höhe von €1,200, woraus sich ein Gesamtbetrag von €2,400 ergibt. Die Zahlung erfolgt in zwei Tranchen, die erste wird Ende 2020 oder Anfang des Jahres 2021 ausgezahlt, die zweite im Jahr 2022.
- Was ist zu tun, wenn ich seit meinem letzten Kontakt mit der Claims Conference umgezogen bin?
  - Mitteilungen zu Adressänderungen akzeptieren wir **ausschließlich per Briefpost**. Bitte senden Sie uns per Post einen **unterschiedenen** Brief mit Ihrer (deutlich gekennzeichneten) alten und neuen Adresse sowie Ihrer Hardship Fonds-Registriernummer (falls bekannt) und fügen Sie eine **Kopie Ihres aktuell gültigen amtlichen Ausweises** bei. Bitte senden Sie diese Informationen an das Ihnen nächstgelegene Büro der Claims Conference.
- Kann ich als bevollmächtigter Stellvertreter für einen Antragsteller eine Adressänderung einreichen?
  - Ja, Sie müssen uns dazu per Post folgende Unterlagen zusenden:
    - Eine Fotokopie einer Vollmacht oder eines Dokuments, das eine rechtliche Betreuung nachweist
    - Eine Fotokopie des amtlichen Ausweises des bevollmächtigten Stellvertreters
    - Ein ausgefülltes Arztformular ([www.claimscon.org/doctor](http://www.claimscon.org/doctor))
    - Eine Fotokopie des amtlichen Ausweises des Antragstellers
- Muss mein Antrag beglaubigt werden?
  - Ihrem Antragsformular können Sie entnehmen, ob eine Beglaubigung erforderlich ist oder ob wir noch weitere Dokumente (wie z.B. eine Kopie Ihres amtlichen Ausweises und Ihrer Geburtsurkunde) benötigen. Sollten Sie nach Erhalt Ihres personenbezogenen Antragsformulars noch Fragen dazu haben, so wenden Sie sich bitte an uns:

**Per Telefon:**

- +1-646-536-9100 (USA)
- +972-(3)-519-4400 (Tel Aviv aus dem Ausland)
- 03-624-1056 (Tel Aviv innerhalb von Israel)
- +49 69 970 7010 (Frankfurt)

**Per Email:**

- [info@claimscon.org](mailto:info@claimscon.org) (USA)
- [infodesk@claimscon.org](mailto:infodesk@claimscon.org) (Tel Aviv)
- [A2-HF-CEEF2@claimscon.org](mailto:A2-HF-CEEF2@claimscon.org) (Frankfurt)

- Habe ich als Kind oder Ehepartner eines Hardship Fonds-Empfängers oder eines Überlebenden Anspruch auf diese Sonderzahlung?
  - Nein, die Sonderzahlung kann nur an leistungsberechtigte Überlebende ausbezahlt werden
  
- Gibt es eine Frist für die Antragstellung?
  - Antragsfrist ist der **31. Dezember 2022**.
  
- Kann ich die Sonderzahlung per Scheck erhalten?
  - Nein, wir können keine Schecks versenden, Sie müssen über ein auf Ihren Namen eröffnetes Bankkonto verfügen.
  
- Benötigen Sie meine Bankverbindung?
  - Ja, die Zahlung wird auf Ihr Bankkonto überwiesen. Bitte tragen Sie Ihre Bankverbindung in Ihrem personenbezogenen Antragsformular ein.
  
- Muss ich eine Lebensbescheinigung ausfüllen um die Hardship-Sonderzahlung zu bekommen?
  - Es ist nicht notwendig, eine Lebensbescheinigung auszufüllen, aber Sie müssen am 1. Dezember 2020 oder am Datum der Einreichung Ihres Antrags auf Hardship-Sonderzahlung (am späteren der beiden Zeitpunkte) am Leben sein, um die Zahlung zu erhalten.
  
- Was passiert, wenn ich eine einmalige BEG-Zahlung erhalten habe? Kann ich diese Sonderzahlung trotzdem bekommen?
  - Zum jetzigen Zeitpunkt sind Empfänger einer einmaligen BEG-Zahlung für die Sonderzahlung aus dem Hardship Fonds nicht leistungsberechtigt.